zu diesem Gutachten hat kommen können und beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Vicepräsident Dr. Pfeiffer erzählt mit Humor, wie in diesem Falle die Kammer mit der Deputation umgesprungen sei; er überläßt es der Kammer, ob sie sich auf den strengen Rechtsstandpunkt oder auf den Gutmüthigkeitsstandpunkt stellen wolle. In ähnlichem Sinne sprechen sich die Abgg. Kirbach und Heine aus, während Abg. Breitfeld dem Antrage v. Kirchbach's zustimmt. Nach einem kurzen Schlußwort des Ref. v. Polenz wird das Deputations-Gutachten mit großer Majorität abgelehnt und die Kammer beschließt einstimmig, die Petition auf sich beruhen zu lassen. — Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung gleichfalls mit Petitionen. Gemäß dem Deputations-Antrage (Referent v. Zezschwitz) wurde die Petition des Chausseegeldeinnehmers Schötzel in Kleinwaltersdorf, soweit sie auf Gewährung einer Anstellungsentschädigung von monatlich 6 Mk. gerichtet ist, auf sich beruhen gelassen, dagegen, soweit sie auf Bewilligung einer lebenslänglichen Pensionszulage von 6 Mk. und Gewährung freier Fahrt und Fracht aus Anlaß seiner Uebersiedelung nach Brettnig gerichtet ist, der Regierung zur Erwägung überwiesen. Eine Petition des Fabrikarbeiters Michael in Großenhain um Aenderung mehrerer gesetzlicher Bestimmungen (Ref. Bürgermeister Heinrich) — er verlangt u. A. Erweiterung der Rechte der Frauen bezüglich der Kindererziehung, ferner das aktive und passive Wahlrecht für dieselben — läßt die Kammer auf sich beruhen. Zum Schluß zeigt Frhr. v. Burgk noch an, daß die Petitionsdeputation folgende Petitionen für unzulässig erklärt: die Petition des Gastwirths Schubert in Niederrossau um Abänderung der Bestimmungen über die Abhaltung von Tanzvergnügungen, und die Schneiderheinze's in Flößberg, die nochmalige Eröffnung eines rechtskräftig entschiedenden Prozesses betr., wegen mangelnder Zuständigkeit der Ständeversammlung; die Beschwerde des Gutsbesitzers Nitzsche in Neundorf, eine Wegangelegenheit betr., wegen Unklarheit und gänzlich unterlassener Bescheinigung; die Eingabe Gerhardt's in Serkowitz, Verwendung der Dampfkraft ꝛc. betr., wegen Unklarheit und weil sie beleidigende Aeußerungen enthält; die Petition des ꝛc. Schmeitz in Fischbach, Hundesteuer betr., wegen Unklarheit und mangelnder Zuständigkeit der Ständeversammlung und die des Maurermeisters Vogel in Cölln b. Meißen, die Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln betr., wegen beleidigender Aeußerungen und wegen ungenügender Bescheinigung.

— Für den in Schlußberathung zu erledigenden Etat des Auswärtigen ist Abg. von Römer als Referent und Abg. Stauß-Chemnitz als Correferent ernannt. Im Gegensatz mit dem Referenten beantragt Letzterer die Positionen von 18,000 M. für den Gesandten in Wien und von 15,000 M. für den Gesandten in München abzulehnen.

— Die vorgestrige öffentliche Stadtverordnetensitzung war eine der kürzesten. Nachdem der Vorsitzende, Herr Vorsteher Osw. Matthai einen Schmerzensschrei der Bewohner der sogenannten Schusterhäuser verkündet, welche in Form einer Petition um endliche Errichtung eines erhöhten Fußweges und Beleuchtung der Strecke vom Briesnitzschlag bis zur Stadtgrenze eintommen und darauf beschlossen worden war, diese Petition an den Rath abzugeben und denselben dabei zu ersuchen, von seiner Entschließung Kenntniß an das diesseitige Kollegium zu geben, gelangte eine eigentlich interne Angelegenheit zur Verhandlung. Die Vorgänge in der letzten öffentlichen Sitzung, die den Vorsitzenden nöthigten, wiederholt gegen einen Redner Ordnungsrufe und endlich die Entziehung des Wortes zu verfügen und die fortgesetzte Opposition des Letzteren gegen die Verfügung des Vorsitzenden, haben Herren St.-V. Dr. Nypold und Gen. davon überzeugt, daß die noch in Kraft befindliche Geschäftsordnung von 1875 für die jetzt vielfach turbulenten Verhandlungen als damals nicht mehr genügt und daß sie einer gründlichen Revision unterzogen werden müsse. Zu längerer Begründung seines Antrags weist Herr Dr. Nypold darauf hin, daß durch Vorgänge wie der neuliche, der ungestörte Geschäftsgang gefährdet sei, jedenfalls aber auch das Ansehen des Kollegiums nach Außen nicht gewinne; es müßten schärfere Normen geschaffen werden, wie auch bezüglich vieler anderer Punkte der Geschäftsordnung genauere und neue Bestimmungen zu treffen seien. Herr St.-V. Vikariatsrath Lufft beantragt noch, daß man mit der Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung, betreffs welcher Dr. Nypold in seinem Antrage gewünscht hatte, den Rechtsausschuß damit zu beauftragen und dabei demselben anheimzugeben, die Mitglieder des Stadtverordnetenvorstandes und die Vorsitzenden der ordentlichen Ausschüsse zuzuziehen, überhaupt außer dem genannten Ausschuß die Letztgenannten mit zu beauftragen. In diesem Sinne wird auch vom Kollegium beschlossen. Herr St.-V. Lufft wie Herr St.-V. Dr. Nypold wollen beide die Rechte des einzelnen Stadtverordneten gegenüber dem Direktorium gewahrt sehen, aber sie wollen auch, im Interesse des Allgemeinen, die Autorität des Vorsitzenden mehr als bis jetzt gekräftigt wissen. Ersterer ist in der Meinung, daß ein ertheilter Ordnungsruf oder die Wortentziehung während der betreffenden Sitzung unbedingt von Jedem ohne alle Gegenredereien zu respektiren sei; daß aber, fühle sich ein Stadtverordneter durch solche Verfügung in seinem vermeintlichen Recht gekränkt, derselbe an eine für solche Fälle einzusetzende Schiedsrichterkommission appelliren könne, die etwa bestehen müsse aus: dem genannten Vorstand, den Vorsitzenden der vier Ausschüsse, drei Mitgliedern und dem Aeltesten des Kollegs. Nach dem jetzt gefaßten Beschlusse wird also die Bearbeitung einer neuen Geschäftsordnung in Angriff genommen. Ein Bericht des Finanzausschusses, den nächstjährigen Haushaltplan und speziell das Wasserwerk betreffend, mußte ausfallen und es blieb dem Kollegium für die öffentliche Sitzung nur noch übrig, die Regulativurkunde über die früher schon berathene und beschlossene Bebauung der Grundstücke an der Gerbergasse und an einigen an diese anstoßenden Straßenstrecken, sowie die Kaufurkunde über den Ankauf des Wolf'schen Grundstückes am Queckbrunnen Nr. 1 für 66,300 Mark behufs Ermäßigung der Bildung des beim Queckbrunnen projektirten Platzes, zu genehmigen und mitzuvollziehen. Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung.

— Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel erläßt im Namen des Rathes folgende Danksagung: Durch das bereitwillige Entgegenkommen, welches wir bei der diesjährigen Volkszählung in allen Kreisen der Bevölkerung gefunden haben, ist es uns möglich gewesen, die umfassende Erhebung in kurzer Frist mit befriedigendem Erfolge durchzuführen. Wir fühlen uns verpflichtet, Allen, welche uns hierbei unterstützt haben, insbesondere aber Denen, die als freiwillige Zähler thätig gewesen sind, im Namen der Gemeinde öffentlich unseren Dank auszusprechen.

— Im Halbdunkel des anbrechenden Morgens und bei ziemlich lebhaftem Schneewetter ging gestern früh ½8 Uhr die bereits erwähnte Hinrichtung des Lustmörders Kühne mittelst der Guillotine in dem rings von Gebäudeflügeln umschlossenen Hofe des Justizpalastes in Szene. Etwa 150 Personen gruppirten sich von 7 Uhr an um das auf der Mitte des Hofes rechts von der nach dem Mittelbau führenden Treppe errichtete Schaffot, das bereits im Laufe des gestrigen Spätnachmittags von dem zum Scharfrichter designirten Bruder des verstorbenen Scharfrichters Brand aus Neuhofenlinde und seinen Gehilfen errichtet war. Am Vorabend der Hinrichtung war die Nachfrage des Publikums nach Zutrittskarten sehr stark, die Meisten mußten aber ohne Erfolg wieder umgehen und begnügten sich dabei, einen Blick nach der unheimlichen Röhrmaschine zu werfen, die auf's Sorgfältigste nach ihrer Gangart geprüft wurde, nachdem sie im Laufe dieses Sommers infolge einer kleinen Störung bei der Enthauptung Schmidt's reparirt worden war. — Der Delinquent erhielt am Mittwoch Vormittag von dem im Prozeß Kühne funktionirenden Herrn Staatsanwalt Stem in seiner Zelle die verhängnißvolle Mittheilung, daß Se. Maj. der König von dem ihm zustehenden Rechte der Begnadigung keinen Gebrauch gemacht habe und infolge dessen die Vollstreckung des am 7. Juli d. J. vom Kgl. Schwurgericht gefällten Todesurtheils Freitag den 11. December früh ½8 Uhr stattfinden werde. Kühne benahm sich bei dieser Publikation anscheinend sehr gefaßt; aber bald darauf verließ ihn die Fassung und Gleichgiltigkeit und der Todeskandidat begann laut zu jammern. Auch wies er anfänglich Speise und Trank zurück, setzte aber dies nicht lange fort und bat auch im Laufe des Mittwochs um Schreibzeug, um seiner in Altfranken verheiratheten Mutter Nachricht von seinem bevorstehenden Tode zu geben. In dem Schreiben soll er die Hoffnung ausgesprochen haben, von seiner Mutter Abschied nehmen zu können; falls sich jedoch Letztere den schweren Gang und die damit verbundene Aufregung ersparen wolle, verzichte er gern auf die Erfüllung dieses Wunsches. Noch im Laufe des vorgestrigen Nachmittags erschienen jedoch die Mutter, eine Tante und die Schwester Kühne's in der Kgl. Gefangenanstalt und von diesen nahm der Delinquent weinend aber gefaßt Abschied. Am Donnerstag erschien auch der Vertheidiger Kühne's, Herr Rechtsanwalt Robert Fränzel, in der Zelle K.'s und fand den Angeklagten sehr zerknirscht aber gefaßt. Auch weinte Kühne viel und bejahte zunächst die Frage, ob er neben der Reue über sein Verbrechen auch Angst vor dem Tode empfinde. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs betonte er jedoch, daß Reue die Hauptursache seines seelischen Zustandes sei. Anfänglich war Kühne seinem Seelsorger durchaus nicht sympathisch gesinnt und wollte von geistlichem Zuspruch durchaus nichts wissen. Allein in den letzten beiden Tagen seines Leben schmolz die eisige Rinde seiner Irreligiosität unter den warmen eindringlichen Worten des Geistlichen und Kühne hing seitdem fast bis zu dem letzten Athemzug mit Hingebung an dem Munde des göttlichen Wortes. Am Donnerstag Vormittag beichtete er dem Anstaltsgeistlichen, Herrn Ackermann, und nahm später das heilige Abendmahl ein, während er inzwischen auch eifrig die ihm von dem Seelsorger bezeichneten Bibelstellen durchlas. Am Vorabend seiner Hinrichtung verzehrte Kühne eine Portion Braten, eine belegte Semmel und ein Glas Bier. Speise und Trank scheint ihm hierbei ganz gut gemundet zu haben. — Mit dem Glockenschlage ½8 Uhr gestern früh verließen die gesetzlich vorzuladenden 12 Zeugen der Hinrichtung ihr Versammlungszimmer und nahmen vor dem Schaffot Aufstellung. Ihnen folgten die Mitglieder des erkennenden Schwurgerichtshofes mit dem Präsidenten, Herrn Landgerichtsdirektor v. Mangoldt an der Spitze und eine halbe Minute später trat der Delinquent, begleitet von den Herren Gefängnißdirektor Burkhardt und Oberaufseher Kaßler, Herrn Pastor Ackermann und mehreren Gerichtsdienern aus dem erleuchteten Vestibüle nach dem Hofe heraus. Kühne hatte die Hände bei seinem letzten Gange gefaltet und in seinen fahlen Gesichtszügen spiegelten sich die Seelenqualen und vielleicht auch Gewissensbisse des wollüstigen Verbrechers wieder. Langsam schritt er die Treppenstufen herab, wandte sich sodann, dem neben ihm stehenden Geistlichen die Hand zum Abschied drückend, nach dem Staatsanwalt und hörte dessen Ansprache schweigsam und ohne eine Miene zu verziehen an. Nach den Schlußworten des Herrn Staatsanwaltes: „Scharfrichter Brand, ich übergebe Ihnen nunmehr den Delinquenten zur Vollstreckung des Todesurtheils, walten Sie Ihres Amtes!" griffen die Gehilfen zu und lautlos ließ sich Kühne die wenigen Stufen nach dem Schaffot hinaufführen, sowie an das Bret schnallen. Etwa 40 Sekunden mochten seit dem Moment, als der Scharfrichter einschritt, bis zum Niedersausen des Fallbeiles und der damit erfolgten Enthauptung des Verbrechers erfolgt sein. Der Kopf fiel in den darunterstehenden mit Sägespänen gefüllten Kasten und wurde wenige Minuten später dem Rumpf beigesellt, worauf der Transport des von den Angehörigen nicht reklamirten Leichnams an die Anatomie zu Leipzig erfolgte. Der Tod des sechsjährigen unschuldigen Opfers eines Lustmörders ist nunmehr nach dem Bibelspruch: „Wer Blut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden!" gesühnt.

— Auf der 8. Seite unseres Blattes findet sich seitens des sächsischen Landeszweigvereins zum Rothen Kreuz die Bekanntmachung der Annahmestellen von Gaben für die Verwundeten und Kranken der bulgarischen und serbischen Armee. Auch die Expedition unseres Blattes ist zur Weiterbeförderung von Gaben gern bereit. Wir sind von dem herzlichen Wunsche beseelt, daß sich die Werkthätigkeit recht sehr entfalte. Jedem Spender muß das Bewußtsein, durch ein kleines Opfer seinerseits die schweren Leiden, welche die unglücklichen Krieger namentlich bei so strenger Winterkälte ertragen müssen, zu mildern, mit Freude erfüllen. Denken wir nur daran zurück, daß gerade vor 15 Jahren viele unserer Brüder in derselben Lage waren und damals mit dankerfülltem Herzen ihrer Wohlthäter gedachten.

— Der Einzug des Winters ist von der Geschäftswelt auf das Freudigste begrüßt worden. Wenn auch die Schlittenbahn noch einer großen Aufbesserung bedarf, so hat sich doch auf den Landstraßen schon ein regeres Leben entwickelt und sieht man hier und da einen lebhaften Schlittenverkehr, welcher erfahrungsgemäß dem Städter immer eine größere Zahl Kauer zuführt. Gar mancher Landmann, welcher sonst das Weichbild der Stadt meidet, benutzt den Schlittenschlag, um mit stattlichem Geschirr mit seinen Angehörigen einen Ausflug in Gestalt einer fröhlichen Schlittenpartie nach der Stadt zu machen. Ganz besonders dürfte, wenn sich der Schneefall fortsetzt und kein Temperaturwechsel eintritt eine gute Schlittenbahn dem Weihnachtsgeschäfte zu statten kommen.

— Seit vorgestern Abend treibt die Elbe Eis. Aus diesem Grunde dürften die Fahrten der Dampfschifffahrt bald eingestellt werden müssen.

— Die Ziehung der 1. Klasse der 109. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie erfolgt am 4. u. 5. Januar.

— Vorgestern Vormittag 10 Uhr fand hier die Vereidigung der Rekruten beim Grenadierregiment Nr. 100 statt.

— Schon des Oefteren ist darauf hingewiesen worden, daß man beim Genuß von Wild oder Geflügel betreffs der spitzen Knochen nicht vorsichtig genug sein kann. So hatte kürzlich eine jung verheirathete Dame, die sich ein Stück Fasan gut schmecken lassen wollte, das Unglück, ein spitzes Knöchelchen zu verschlucken, das ihr in der Speiseröhre stecken blieb. Die bedauernswerthe Dame, die sich hierauf einer Halsoperation durch äußerlichen Einschnitt in die Speiseröhre unterwerfen mußte und noch jetzt in Gefahr schwebt, hat viel leiden müssen und bei alledem gelang es der ärztlichen Hand nicht gleich, das Knöchelchen hinabzuschieben. Hoffentlich gelingt es den Herren Doktoren, die Patientin wieder vollständig zu heilen.

— Die Gesellschaft „Fidelio", der zumeist Lehrer, Beamte und Fabrikanten angehören, hatte jüngst im Hotel Petersburg ihren ersten heurigen Vereinsabend, der mit Konzert, Lustspiel und Tanz gefeiert wurde. Der lebensfrische Verein war zahlreich besucht und das Gebotene fand frohe Hörer.

— Ein seltener Fall von Rechtschaffenheit kommt zu unserer Kenntniß, der wohl verdient, erwähnt zu werden. Ein Gewerbtreibender von Tolkewitz erhielt dieser Tage aus dem fernen Canzas in Nordamerika einen Brief von einem Schuldner, der vor langer Zeit verschwand und von welchem er nie mehr etwas zu hören, noch weniger Geld zu erhalten hoffen durfte. Und dieser Schuldner kommt nach langer Zeit freiwillig und schickt Geld! „Von uns soll kein Gläubiger einen Cent einbüßen" — schreibt der brave Mann — „wiewohl wir auch nicht gefragt wurden, ob es uns weh thut, als wir Tausende einbüßten. Bis jetzt konnten wir nur noch nicht, aber nun, durch saure, angestrengte Arbeit und Gottes gnädigen Beistand sind wir in der Lage, nach und nach unseren armen ehemaligen Lieferanten gerecht zu werden". — Alle Achtung!

— Am Mittwoch Abend wurde auf dem Hauptbahnhof zu Chemnitz der Wagenrücker Meyer beim Rangiren überfahren. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Stadtkrankenhause gebracht, wo ihm das Bein unterhalb des Knies abgenommen werden mußte.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Militärstrafprozeß in Preußen und einem großen Theile Deutschlands schließt bekanntlich die Oeffentlichkeit des Verfahrens aus, und alle Versuche, hier eine Aenderung und Besserung einzuführen, sind gescheitert. Und doch macht sich das Bedürfniß solcher Besserung gerade jetzt geltend, wo die leidige Zahlmeister-Angelegenheit überall großes Aufsehen macht. Wie man hört, trägt es in der Absicht, nach abgeschlossenem Verfahren eingehendere Veröffentlichungen erscheinen zu lassen. In der „Köln. Ztg." wird die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Fall vielleicht dazu führen werde, die Arbeiten zur Einführung eines neuen zeitgemäßen Militär-Strafprozeßgesetzes wieder in's Leben zu rufen. Die Aussichten dazu sind freilich nicht eben günstig.

Die Zuckersteuernovelle hat die Genehmigung des Kaisers erhalten und dürfte somit alsbald im Bundesrathe eingebracht werden.

In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten von Köln wurde beschlossen, daß die Beerdigung des Oberbürgermeisters Becker auf Kosten der Stadt erfolgen soll. Nach einem weiteren Beschlusse soll der Erzbischof Krementz bei seinem, am Montag erfolgenden Einzuge durch den Bürgermeister Pelman mit dem gesammten Kollegium am Bahnhof begrüßt, die Straßen, welche der Erzbischof bei dem Einzuge passirt, sollen auf städtische Kosten geschmückt werden.

Die längst geplante Bewaffnung der Kriminal-Polizisten in Berlin mit Revolvern wird nunmehr perfekt. In dem städtischen Etat der Orts-Polizei-Verwaltung sind 7000 Mark zur Beschaffung von 350 Revolvern zu 20 Mark das Stück angesetzt, welche im Jahre 1886 verausgabt werden sollen. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß 350 Mann der Kriminal- und politischen Polizei mit Rücksicht auf die stete Gefahr, in welcher dieselben bei der Ausübung ihres Amtes schweben, mit Revolvern bewaffnet werden sollen. In anderen Hauptstädten ist die Polizei, — z. B. in Paris die Gardiens de la Paix und in New-York die Policemen und die Detektives — schon längst mit Schußwaffen ausgerüstet.

Als in Altona am 8. Dez. ein Korbmacher die Zollgrenze überschreiten wollte, fiel derselbe durch seine besondere Leibesfülle auf. Die Zollbeamten luden den anscheinend Wohlbeleibten in ein Nebenkabinet des Hauptzollamtes ein, unterzogen ihn hier einer gründlichen Untersuchung und fanden zahlreiche Exemplare des „Züricher Sozialdemokrat", welche behutsam unter den Kleidern verborgen waren. Die Polizei behielt denselben in Haft.

Im Bebraer Bahnhofe ist am 10. Dezember der Frankfurter Mittagsschnellzug auf einen Güterzug gestoßen. Mehrere Wagen sind zertrümmert, Menschen nicht verunglückt. Ein Mann des Güterzuges erlitt leichte Verletzungen.

Mit dem Zug um 12 Uhr 19 Min. passirten drei Engländer auf der Reise nach Köln die Stadt Bingen. Tags darauf Vormittags traf nun eine Depesche ein, nach welcher die drei Herren als Diejenigen bezeichnet werden, welche den Juwelendiebstahl bei der Firma Granichstädten in Wien verübt haben. Die drei Herren waren im Besitz zweier Koffer, welche angeblich die gestohlenen Juwelen enthalten sollen. Die steckbrieflich Verfolgten kamen von Mainz, wo sie in dem Wartesaal 1. Klasse sich einige Zeit aufgehalten und Wein getrunken hatten. Auch die Mainzer Behörde erhielt erst in der verflossenen Nacht durch eine Depesche Kenntniß von der Richtung, welche die Verbrecher eingeschlagen hatten.

Resultate der Volkszählung. Rostock 39,212 (+ 2290), Schwerin 32,100 (+ 2000), Altenburg 29,422 (+ 8189), Dessau 27,674 (+ 4328), Bernburg 21,458 (+ 2870), Jena 12,017 (+ 1094), Nürnberg 114,193 (+ 16,674), Landshut 17,868 (+ 643), Bamberg 31,295 (+ 1708), Hanau 24,261 (+ 1175), Kassel 62,900 (+ 4557), Ludwigsburg 16,300 (+ 200), Cannstadt 17,855 (+ 1650), Pforzheim 27,083 (+ 3046), Aschaffenburg 12,611 (+ 459).

In Hamburg haben die vor Kurzem errichteten Volkskaffeehallen einen so gewaltigen Zudrang gefunden, daß täglich an einzelnen Trinkstellen über 1000 Tassen Kaffee, Chokolade und Fleischbrühe zum Ausschank gelangen.

Bei den Bürgervorsteherwahlen in Hannover siegten die Welfen in drei, die Nationalliberalen in fünf Bezirken, wodurch beide Parteien im Kolleg je 12 Stimmen erhielten.

In dem Lorettowalde bei Constanz duellirten sich zwei Offiziere. Als Waffe dienten zuerst Säbel und als damit nichts erzielt wurde, Pistolen. Der eine der Duellanten erhielt dabei einen Schuß in die Brust, sodaß er schwer verletzt in's nahe Spital gebracht wurde.

Der aus Giebichenstein gebürtige Matrose Fritz Beuche von der Kreuzerfregatte „Gneisenau", welcher in Kapstadt unter dem Verdacht der Ermordung eines britischen Unterthanen verhaftet wurde, ist, nachdem er selbst ein Geständniß abgelegt, am 18. November wegen fahrlässiger Tödtung zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Beuche hatte bei einer Schlägerei in der Kapstadt den Inhaber eines verrufenen Hauses mit einem Taschenmesser gestochen, so daß derselbe an der Verletzung starb.

Oesterreich. Der Klerus der Leitmeritzer Diözese richtet eine Adresse an den Bischof Schöbel, dieser möge bei der Regierung und nöthigenfalls beim Kaiser Schritte unternehmen, daß der altkatholischen Bewegung entgegengetreten werde, da in Nordböhmen ein Massenabfall von der katholischen Kirche zu befürchten sei.

Der deutsche Schulverein in Oesterreich bewährt sich vorzüglich als Schutzmittel gegen die planmäßige Slavisirung in den gemischten Kronländern. Es wird dies dadurch bestätigt, daß die Czechen den „Schutz" der Regierung gegen den Verein anrufen. In der Generalversammlung des czechischen Schulvereins sagte Rieger, daß der deutsche Schulverein einen aggressiven Charakter habe, welcher „auch in Deutschland unangenehm berühre". (!) Die Regierung müsse interveniren, und es wäre am besten, deutsche Schulen in czechischen Gemeinden und umgekehrt auf Landeskosten zu übernehmen. Die Fabrikanten könnten dadurch die Arbeiter nicht mehr zwingen, Kinder in deutsche Schulen zu schicken.

Bezüglich der gestrigen Meldung, daß in dem aus Podwoloczyska kommenden Personenzuge der Karl-Ludwigs-Bahn ein Mann aus dem Fenster hinausgeworfen wurde, hört man noch: Der arretirte Reisende heißt Marko Dzuraskowicz und ist Weinhändler aus Montenegro. Derselbe giebt an, sein Reisegefährte hätte Spuren des Irrsinns gezeigt und sei selbst aus dem Coupee herausgesprungen. Nachforschungen nach dem Verunglückten, der Ladislaus Winkler heißen und aus Mähren gebürtig sein soll, blieben bisher resultatlos. Dzuraskowicz wurde bis auf Weiteres in Haft behalten.

Laut einem Telegramm der Triester Statthalterei sind in Conegliano (Italien) Cholerafälle vorgekommen. Obgleich in den letzten Tagen neue Erkrankungsfälle nicht eingetreten sind und daher ein Grund zu Besorgnissen nicht vorliegt, hat das Ministerium des Innern dennoch Verfügung getroffen, daß die sanitäre Ueberwachung der aus Italien kommenden Reisenden noch fortan auf das Strengste gehandhabt werde.

Ueber das Eisenbahnunglück auf der Vorarlbergbahn hört man noch: Es war ein furchtbarer Zusammenstoß. Beide Maschinen stecken in einander; sie sind arg beschädigt und trotzen allen Anstrengungen, die gemacht werden, um sie von einander zu trennen. Die Gepäckwaggons sind zerschmettert und hängen hoch über den anderen Waggons. Sonderbarer Weise blieben die Postkondukteure ganz verschont, während der Gepäckkondukteur Eichner von Innsbruck todt blieb und seine Leiche bis jetzt noch nicht einmal aus dem Wagen gehoben werden konnte. Der Brenner Grubner von Landeck fiel zwischen die Puffer und war auch sofort todt. Der Maschinenführer Salaich auf dem Innsbrucker Zuge, welcher die herannahende Katastrophe voraussah, ist an den Achselgelenken schwer verletzt. Der Maschinenführer Schnizgo auf dem Lindauer Zuge, von dem behauptet wird, er habe geschlafen, ist am Kopfe schwer verwundet, ebenso ein Heizer. Unter den Passagieren wurde Niemand schwer oder gefährlich beschädigt, mit Ausnahme einer Frau aus dem Arbeiterstande, welche schwanger ist. Doch erwartet man auch bei dieser, daß die Verletzung keine ernsten Folgen haben werde.

Ungarn. Bei Begründung der gestern bereits erwähnten Interpellation Gabriel Ugrons über die Verwaltung des Vermögens der Großwardeiner katholischen Diöcese, deren Oberhirt Bischof Lipovniczky kürzlich verstorben ist, entwarf Ugron ein drastisches Bild von den Verwirrungen, welche durch die Unterverwaltung des Bischofs im Besitzstande der Diöcese herbeigeführt worden. Er erzählte u. A., daß 15,000 Katastraljoch Waldungen devastirt worden, von deren Erlös kein Kreuzer in der bischöflichen Kassa vorgefunden worden, wogegen diese dem Staatsärar die Kleinigkeit von 100,000 Gulden schulde. Aehnliche beängstigende Gerüchte seien auch über die Verwaltung in den Diöcesen Beyrent und Diakovar verbreitet. Redner wolle sich aber lediglich an die Zustände in der Großwardeiner Diöcese halten, die ihm näher bekannt ist. Zu diesem Sprengel gehören 124 Pfarreien, deren Verweser häufig mit bitterster Noth kämpfen, während das Vermögen des Bisthums, welches lediglich für kirchliche und kulturelle Zwecke verwendet werden dürfe, verpraßt wurde. Im Namen von 8,000,000 katholischen Laien Ungarns fordere er schleunigste Wiederherstellung der Autonomie der katholischen Kirche, innerhalb deren den Interessenten die Möglichkeit geboten sein werde, über das Bisthumsvermögen entsprechend zu wachen. Seine Interpellation selbst lautet: In Anbetracht dessen, daß das Vermögen der Bisthümer zur Unterstützung kirchlicher und kultureller Zwecke bestimmt ist; in Anbetracht dessen, daß der Bischof lediglich Nutznießer und nicht Eigenthümer des Diöcesanvermögens ist; in Anbetracht dessen, daß es das Hoheitsrecht und die Pflicht der Krone ist, die Nutznießung der bischöflichen Kirchengüter zu kontroliren, deren Erhaltung zu schützen und dieses Recht durch den Kultus- und Unterrichtsminister geübt wird, frage ich: Besitzt der Herr Minister Kenntniß davon, daß der Besitzstand des Großwardeiner Diöcesan-Vermögens beeinträchtigt worden? Besitzt er Kenntniß davon, daß die früher in eigener Regie bewirthschafteten Güter für längere Zeit zu Spottpreisen verpachtet wurden und daß der Nutzwerth des fundus instructus nicht kapitalisirt worden? Ist er bereit, Aufklärung darüber zu geben, in welchem Maße die bischöflichen Einkünfte durch hypothekarische und schwebende Schulden belastet sind? Was beabsichtigt er zu thun, um den beschädigten Besitzstand wieder herzustellen?

Frankreich. Das Freihandelslied vom „armen Mann" ist nun auch in Frankreich ausgesungen. Auch in Frankreich nämlich giebt es vernünftige Leute, die sich von dem Geschrei, daß der inländische Verzehrer den Zoll auf fremde Zufuhren an Nahrstoffen trage, nicht bethören ließen, sondern vom 1. April d. J. erhöhte Zölle auf fremdes Schlachtvieh und Schlachtfleisch legten. Statt der von Freihandelswegen unausbleiblichen Erhöhung der Fleischpreise ist seitdem aber eine Erniedrigung derselben eingetreten, d. h. der ausländische Lieferant trägt den Zoll, der inländische Verzehrer bleibt bei den altgewohnten Preisen und der inländische Landwirth kommt zu Kräften, ferner aber bleiben große Summen im Lande und können zur Bereichtung der eigenen Erzeugung verwerthet werden, die sonst über das Meer gewandert wären.

Paris. N. Paris im Schnee! ein seltenes Schauspiel, das viele Tausende nach dem reizenden Bologne-Wäldchen treibt, um von dort aus den Anblick einer herrlichen Winterlandschaft zu genießen und sich Vergnügungen hinzugeben, wie sie nur in nordischen Ländern gebräuchlich sind. Aber dieser Freudenbringer, der wirklich weiße Winter, er hat für die Bewohner der Seinestadt auch sehr viele Mißhelligkeiten im Gefolge, indem dieselben durchaus nicht

Meyer's wollige Schlafröcke Frauenstr. 4 u. 5.

SLUB Wir führen Wissen.